

## Sitzung des Natur- und Umweltausschusses am 21.06.2018

### Thema: Abfallmengen- und Abfallgebührenentwicklung im Jahr 2017

Entsprechend der Vorjahre wurden bei der Vorausleistungskalkulation für das Jahr 2017 die Kosten nach den Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier differenziert.

Die Verwaltung **kalkulierte** anhand der bis September 2016 vorliegenden Werte mit folgenden **Abfallmengen**:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
58.955 t	22.109 t	25.000 t	12.000 t	23.647 t

Auf Grundlage dieses Mengengerüsts sowie der Abfallentsorgungsentgelte der GWA und AKU errechneten sich Kosten i.H.v. 22.902 T€. Unter Anrechnung der Gebührenüberdeckung des Jahres 2015 waren Gesamtkosten i.H.v. 22.873 T€ für die Gebührensätze des Jahres 2017 ansatzfähig.

Aufgrund der 4. Abfallgebührensatzung wurden für das Jahr 2017 durch Multiplikation des jeweiligen Gebührensatzes mit **den im Zeitraum November 2015 bis Oktober 2016 angelieferten und bestätigten Mengen („Vorausleistungsmengen“)** von den Kommunen Vorausleistungen für das Jahr 2017 erhoben:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
60.000,54 t davon NVP-Anteil WST:3.573,13 t RM ohne NVP-Anteil: 56.427,41 t	22.264,42 t	23.583,14 t	11.863,19 t	24.388,48 t

Für das erwartete zu liefernde kommunale Altpapier wurde den Kommunen ein Betrag i.H.v. 2.086.922,24 € vergütet, so dass die Vorausleistungen auf die Abfallgebühren insgesamt 20.932.031,86 € betragen.

Bei der **endgültigen Abrechnung der Abfallgebühren** für das Jahr 2017 fielen **tatsächlich folgende Mengen** an:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
58.608,20 t davon NVP-Anteil WST:3.434,51 t RM ohne NVP-Anteil: 55.173,69 t	23.122,66 t	25.201,57	11.874,68 t	23.900,86 t

Bei den einzelnen Kostenträgern **ergeben sich somit gegenüber den zugrunde gelegten Mengen in den Vorausleistungsbescheiden folgende Mehr- bzw. Mindermengen** bei den Kommunen:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
-1.392,34 t inkl. des NVP-Anteils aus der WST	+ 858,24 t	+ 1.618,43 t	+11,49 t	-487,62 t

### Hinweise zu den tatsächlichen Mengen:

Bei der Betrachtung der Abweichungsmengen Restmüll und Bioabfall ist zu berücksichtigen, dass immer wieder teilweise stark verunreinigter Bioabfall zu Restmüll umdeklariert werden musste (2016/2017). Ferner haben Kommunen teilweise bei anhaltender Verunreinigung des Biomülls die Biotonne eingezogen. In 2018 wird weiterhin mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit seitens des Kreises Unna sowie der GWA und Kontrollen in den einzelnen Kommunen darauf hingewirkt, dass sich die Qualität des Bioabfalls verbessert.

Entsprechend der 4. Abfallgebührensatzung des Kreises werden die Vorausleistungen mit den festzusetzenden Gebühren verrechnet. Die von den Kommunen aufgrund der Abrechnung tatsächlich zu entrichtenden Gebühren liegen unter Anrechnung der Altpapiererlöse (insgesamt 2.269.234,67 € für das Jahr 2017) und der Altkleidererlöse (12.000,00 € für das Jahr 2017) bei 20.598.353,69 € und damit um 333.678,40 € niedriger als die geleisteten Vorauszahlungen i.H.v. 20.932.032,09. €.

Nach Abrechnung der Kosten auf den Gebührenhaushalt kommt es bei den Gesamtkosten i.H.v. 22.876.728,73 € (22.905.882,77 € abzgl. 29.154,05 € Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2015) gegenüber den Gebühreneinnahmen i.H.v. 22.879.588,36 € zu einer Gebührenüberdeckung i.H.v. 2.859,63 €.

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt aus den einzelnen Kostenträgern:

- ⇒ 44.323,90 € Überdeckung bei der Restmüllentsorgung,
- ⇒ 4.119,70 € Unterdeckung beim Grünabfall,
- ⇒ 27.403,92 € Unterdeckung beim Sperrmüll,
- ⇒ 8.936,42 € Unterdeckung beim Bioabfall sowie
- ⇒ 1.004,32 € Unterdeckung bei der Altpapierverwertung.

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der Gegenüberstellung der Mengen kg/E\*a und Kosten €/E\*a ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahl im Kreis Unna zum Ende des Jahres 2016 um rund zweitausend Einwohner gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (Stand 31.12.2015: 396.035 Einwohner / Stand 31.12.2016: 393.869 Einwohner). Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung des Jahres 2017 sinken unter Anrechnung der Papiererlöse gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2016 von 52,79 €/E\*a auf 52,39 €/E\*a. Die Gesamtmenge stieg von 357,83 kg/E\*a im Jahr 2016 auf 362,32 kg/E\*a im Jahr 2017.

Die durchschnittliche Kosten- und Mengenentwicklung stellt sich für das Jahr 2017 im Einzelnen wie folgt dar:

	<b>Kosten: €/E*a Jahresdurchschnitt 2016</b>	<b>Kosten: €/E*a Jahresdurchschnitt 2017</b>	<b>Mengen: kg/E*a Jahresdurchschnitt 2016</b>	<b>Mengen: kg/E*a Jahresdurchschnitt 2017</b>
<b>Restmüll</b>	39,02 €/E*a	40,58 €/E*a	151,29 kg/E*a	148,80 kg/E*a
<b>Sperrmüll</b>	9,80 €/E*a	9,15 €/E*a	56,72 kg/E*a	58,71 kg/E*a
<b>Bioabfall</b>	5,91 €/E*a	6,59 €/E*a	59,28 kg/E*a	63,98 kg/E*a
<b>Grünabfall</b>	1,68 €/E*a	1,66 €/E*a	29,57 kg/E*a	30,15 kg/E*a
<b>Altpapierverwertung</b>	0,20 €/E*a	0,18 €/E*a	60,98 kg/E*a	60,68 kg/E*a

Im Rahmen der Altpapiererlöse konnte für das Jahr 2017 ein Betrag von 94,94 €/t vergütet werden, der als Gutschrift mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungen verrechnet wurde. Bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anliefermenge (rund - 250 t) wurde den Kommunen für das Jahr 2017 ein Betrag i.H.v. insgesamt 2.269.234,67 € für 23.900,86 t kommunales Altpapier erstattet.